

## STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 6

Vorlage Nr. 65/2020

Sitzung des Gemeinderats

am 16. Juni 2020

-öffentlich-

### Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen

#### Antrag zur Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stimmt der Unterbringung von Kindertagespflege, bzw. der Vermietung der Räumlichkeiten im Deutschen Hof 21 an die beiden Tageseltern zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

---

#### Themeninhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 15.10.2019 hat der Gemeinderat beschlossen, dass die Stadt Güglingen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anbieten wird. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt nach geeigneten Tagespflegern zu suchen.

Zum damaligen Zeitpunkt ist man noch davon ausgegangen, dass für die Unterbringung dieser Betreuungsgruppe eine Wohnung in der Stockheimer Straße von einer Privatperson angemietet werden wird. Anfang des Jahres stellte sich jedoch heraus, dass der Vermieter von einer Vermietung an die Stadt Abstand nimmt. Daher wurde verwaltungsintern nach weiteren Möglichkeiten für eine Unterbringung dieser Betreuungsgruppe gesucht. Es steht außer Frage, dass diese Betreuungsgruppe dringend benötigt wird, da es derzeit zu wenige Betreuungsplätze vor allem im U3-Bereich gibt.

Es wurde sämtlich in Frage kommenden Wohnungen und Immobilien der Stadt durchforstet. Leider stellte sich die Suche nach einer Alternative als schwierig heraus. Die meisten Wohnungen sind vermietet, die leerstehenden städtischen Gebäude (z.B. in der Marktstraße) weisen einen zu großen Umbau-/Sanierungsbedarf auf, dass es nicht mehr rentabel wäre. Letztendlich wurde daher die noch verbleibende Restfläche im Deutschen Hof 21 (hinter der Bäckerei) als geeignet angesehen. Für diese Fläche hat sich bisher

noch kein Mietinteressent gefunden. Aus Sicht der Verwaltung wäre die Kindertagespflege dort optimal untergebracht und würde zur Belebung der Umgebung und des Gebäudes beitragen. Zudem wäre die Betreuung nicht spätabends oder nachts, sodass auch keine Beschwerden wegen Ruhestörung entstehen würden. Die planende Architektin wurde daher beauftragt, entsprechende Pläne für eine Unterbringung von Kindertagespflege zu erstellen. Die Pläne sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Von Seiten des Gemeinderates wurde die Verwaltung noch darauf angesprochen, ob die Wohnung im Bauhof auch geeignet wäre, da diese derzeit unbewohnt ist. Daher wurde mit dem Landratsamt Heilbronn Kontakt aufgenommen. Von diesen wird die Erlaubnis für die Tagespflege in anderen geeigneten Räumen erteilt. Von Seiten des Landratsamtes wurde uns mitgeteilt, dass Voraussetzung ist, dass in fußläufiger Nähe ein Kinderspielplatz oder eine geeignete Grünfläche vorhanden sein muss. Zudem muss diese ohne Gefahren erreichbar sein. Daher scheidet aus diesen Gründen die Wohnung im Bauhof aus. Weitere geeignete Objekte stehen nicht zur Verfügung und sind uns nicht bekannt.

Die gefundenen zwei Tagespflegepersonen haben der Verwaltung dann im März mitgeteilt, dass sie von dem Vorhaben der Tagespflege aufgrund der aktuellen Situation Abstand nehmen möchten. Zufälligerweise hat sich dann der Kontakt zu zwei weiteren interessierten Personen ergeben. Eine der beiden arbeitet bereits seit mehreren Jahren als Tagesmutter, die andere Person hat eine einschlägige fachliche Ausbildung. In mehreren Gesprächen wurden beide von der Verwaltung als sehr geeignet empfunden und es wurde beiden eine Zusage erteilt, dass die Stadt gerne gemeinsam mit ihnen den Weg der Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen gehen würde.

Wie bereits in der Sitzung im Oktober 2019 angesprochen, müssen noch weitere Themen, wie die Übernahme der Miete etc. geklärt werden. Dieses Thema wird aufgrund vertraglicher Details in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat der Unterbringung von Kindertagespflege, bzw. der Vermietung der Räumlichkeiten im Deutschen Hof 21 an die beiden Tageseltern zuzustimmen.

25.05.2020, Koch

